

Regelmässige Information zum 31.01.2026

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Swisscanto (LU) Bond Fund Sustainable Global Credit

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493000B02IZLS3ZZF50

Benchmark

ICE BofA Global Corporate Bond Index (TR) hedged in CHF

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ X Ja	☒ ☐ ☐ Nein
X Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 48.08% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind X in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind X Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 51.29%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Asset Management strebte mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen mit einer Quote von mindestens 80% gemäss SFDR Artikel 2(17) an, indem Investitionen in Titel getätigt wurden, die gemäss proprietärem Modell einen Beitrag zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, im Folgenden „SDG“) leisten.

Dazu wurde folgender Nachhaltigkeitsindikator zur Bemessung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen:

Nachhaltige Investitionen nach Artikel 2(17) SFDR

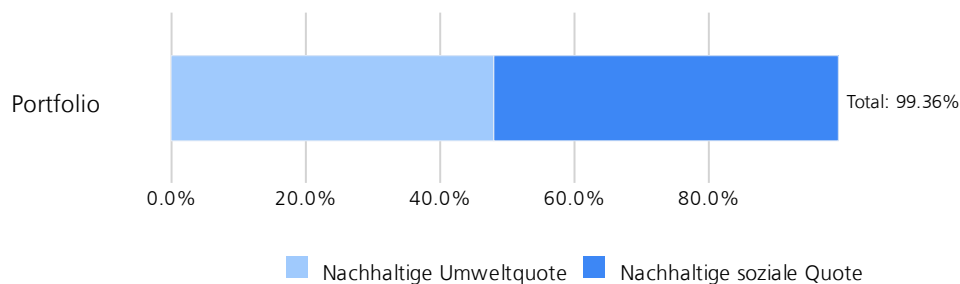
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Aus Übersichtsgründen werden die Angaben zur Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren direkt mit dem historischen Vergleich in der nächsten Frage beantwortet.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltige Investitionen nach Artikel 2 (17) SFDR



Das Diagramm zeigt die prozentuale Gewichtung der im Portfolio des Fonds enthaltenen Vermögenswerte, welche nicht EU-Taxonomie konform, jedoch im Einklang mit den sich aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, im Folgenden „SDGs“) ergebenden Umwelt- und sozialen Zielen gemäss Art. 2 (17) SFDR investiert worden sind.

Der Fonds hat keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung angestrebt. Das Asset Management des Teilfonds hat eine Methodologie zur Definition nachhaltiger Investitionen entwickelt, die den Anforderungen des Art. 2 (17) SFDR entspricht. Die Methodologie ist detailliert in den Vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Die historischen Vergleiche werden in nachfolgender Tabelle gemacht.

Indikator		2023	2024	2025	2026*
Portfolio	Anteil nachhaltige Investitionen mit Umweltziel	38.10%	36.79%	32.59%	48.08%
	Anteil sozial nachhaltige Investitionen	24.27%	25.82%	31.21%	51.29%
	Total nachhaltige Quote	62.37%	62.61%	63.80%	99.36%

* Änderung der Berechnungsmethode im Geschäftsjahr 2025 kann zu grösseren Abweichungen in den jeweiligen Quoten führen. Ein direkter Vergleich ist deswegen nicht möglich.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Emittenten mit einem negativen Nettobeitrag zu den SDGs wurden in der Berichtsperiode aus dem Anlageuniversum des Finanzproduktes entfernt. Darüber hinaus berücksichtigte der Teilfonds nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (engl: Principal Adverse Impacts - PAI). Zu diesem Zweck wurden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Emittenten, welche die PAIs 7 (Biodiversität), 10 (Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)/OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) oder 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verletzen, haben einen PAI-Score von null erhalten. Zusätzlich erhielten Emittenten mit einem Carbon Footprint > 8'000 tCO₂e (Scope 1-3) pro Million USD Enterprise Value einen Score von null. Aus den restlichen PAI-Indikatoren wurde ein PAI-Score berechnet. Emittenten mit einem PAI-Score < 5 wurden ebenfalls aus dem Anlageuniversum und dem Portfolio entfernt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen (PAI) sind systematisch im Anlageprozess berücksichtigt worden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen wurden in der Berichtsperiode die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jeder schwerwiegende Verstoss gegen diese Normen führte zum Ausschluss des Emittenten aus dem investierbaren Universum des Finanzproduktes.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

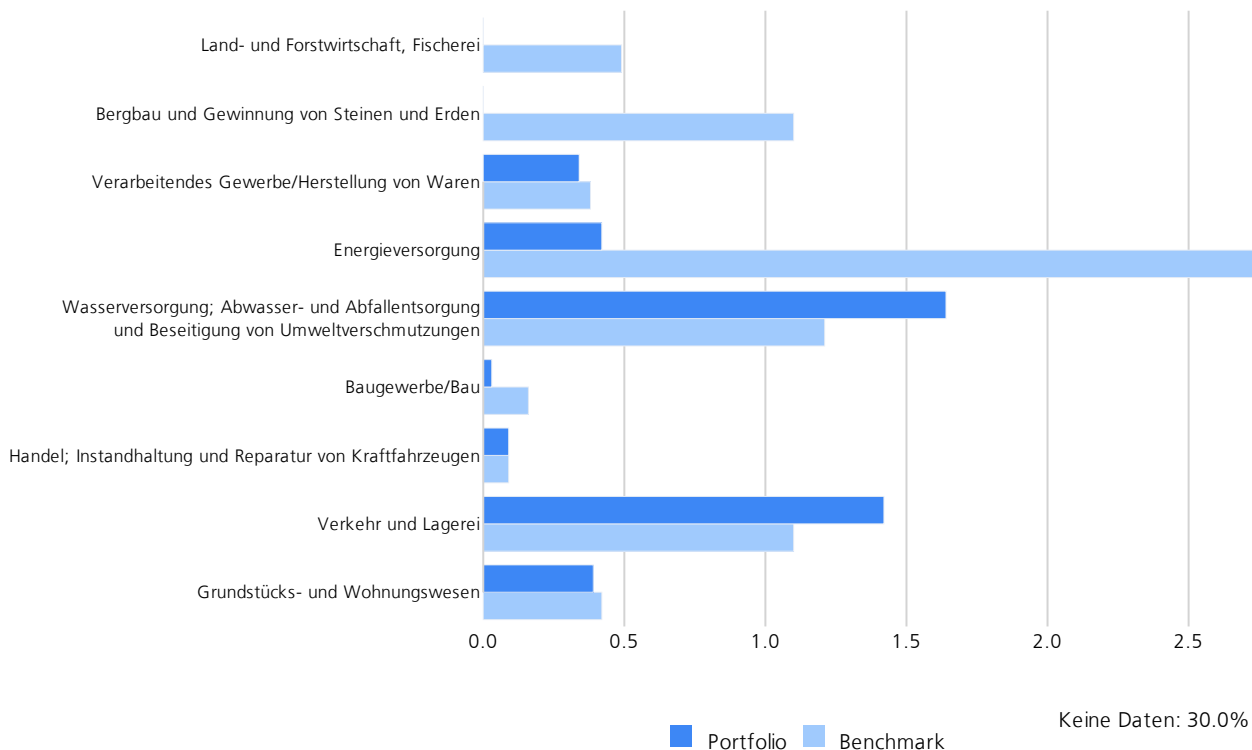
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Corporate Anlagen

Primäre Indikatoren - Energie und Emissionen

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
1. THG-Emissionen	1a. GHG Emissions - Scope 1 per Mio EUR Enterprise Value	10285.8	94.9%	9335.49	52039.9	25323.3
	1b. GHG Emissions - Scope 2 per Mio EUR Enterprise Value	2332.52	94.9%	2162.61	6540.83	3752.43
	1c. GHG Emissions - Scope 3 per Mio EUR Enterprise Value	129289	94.9%	111718	285097	188906
2. CO ₂ -Fussabdruck	2. GHG Emissions - Scope 1+2+3 per Mio EUR Enterprise Value	406.38	94.9%	353.92	984.79	627.18
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	3. GHG Emissions - Emission Intensity - Scope 123 (EUR)	1157.02	96.4%	895.98	1557	1438.14
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4. Fossil Fuel - Involvement (PAI)	4.57%	94.23%	4.76%	13.69%	14.24%

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	5a. CR Raw - Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources	35.84%	21.37%	47.86%	114.05%	48.81%
	5b. Non-renewable energy consumption	51.03%	54.91%	53.69%	55.78%	58.18%
	5c. Non-renewable energy production	2.02%	92.06%	2.17%	6.26%	6.31%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	6. Energy consumption intensity (GWh/mEUR)	0.2	65.88%	0.2	0.37	0.37

Intensität des Energieverbrauchs pro High Impact Sector (pro Mio. EUR) (PAI 6 siehe oben)



Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7. Companies negatively affecting biodiversity-sensitive areas	0%	93.75%	0%	0.14%	0.16%
8. Emissionen in Wasser	8. CR Raw - COD emissions	48.72	1.55%	55.41	80.4	76.07
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	9. CR Raw - Hazardous waste	0.36	28.26%	0.24	0.21	0.29

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	10. UNGC / OECD Guidelines Violation	0%	93.75%	0%	0.3%	0.25%
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	11. Lack of processes monitoring UNGC and OECD Guidelines compliance	7.47%	82.12%	13.42%	11.21%	16.92%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	12. Unadjusted gender pay gap	3.15%	17.29%	1.52%	1.5%	0.65%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	13. Ratio of female to male board members	69.07%	74.92%	67.5%	64.84%	63.77%
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	14. Controversial weapons involvement (APM, CM, Bio, Chem)	0%	94.63%	0%	0.13%	0.14%

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Staatliche und Supranationale Vermögenswerte

Primäre Indikatoren

Umwelt						
Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
15. GHG Intensität	15. GHG Intensity	0	0%	0	244.48	359.52

Sozial						
Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	16a. Countries subject to social violations (#)	0	0%	0	0	0
	16b. Countries subject to social violations (%)	0%	0%	0%	0%	0%

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Corporate Anlagen

Zusätzliche Indikatoren

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
17. Unternehmen ohne Wassermanagementpolitik	17. Companies without water management policies	7.69%	27.12%	7.07%	6.26%	6.28%
18. Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	18. Investees without human rights policies	24.18%	76.31%	29.81%	25.56%	28.29%

Indikator	Metrik
1a	Portfolio Scope-1-Treibhausgas-Emissionen (THG), wie im Greenhouse Gas Protocol definiert, skaliert nach Unternehmenswert.
1b	Portfolio Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (THG), wie im Greenhouse Gas Protocol definiert, skaliert nach Unternehmenswert.
1c	Portfolio Scope-3-Treibhausgas-Emissionen (THG), wie im Greenhouse Gas Protocol definiert, skaliert nach Unternehmenswert.
2.	Portfolio-CO ₂ -Fussabdruck pro Mio. EUR, entspricht Verhältnis der Summe der Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen zum Unternehmenswert.
3.	Portfolio-THG-Emissionsintensität, entspricht dem Verhältnis der Summe der Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen zum Umsatz.
4.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5a	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieproduktion der investierten Unternehmen, der aus nicht erneuerbaren Energiequellen, wie Kohle, Kernenergie oder unklaren Quellen stammt, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (Verbrauch und Produktion).
5b	Anteil des Energieverbrauchs der investierten Unternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz ihres gesamten Energieverbrauchs.
5c	Anteil der Energieproduktion der investierten Unternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz ihrer gesamten Energieproduktion.
6.	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren.
7.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
8.	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als portfolio-gewichteter Durchschnitt.
9.	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als portfolio-gewichteter Durchschnitt.
10.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.
11.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.
12.	Gewichtetes durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird.
13.	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird.
14.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.
15.	Die THG-Intensität der Investitionsländer misst das Verhältnis der nationalen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) eines Landes.
16a	Anzahl der investierten Zielländer, die sozialen Verstößen unterliegen (absolute Zahl geteilt durch alle investierten Zielländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht angegeben.
16b	Prozentsatz der investierten Zielländer, die sozialen Verstößen unterliegen (relative Zahl geteilt durch alle investierten Zielländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht angegeben.
17.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die über unzureichende Managementrichtlinien in Bezug auf die Wasserbewirtschaftung aufweisen. Dies basiert auf einer Bewertung der Leistung anhand wichtiger Indikatoren, einschließlich Aktivitäten und Auswirkungen in Regionen mit hohem Wasserstress und intensiver Frischwassernutzung, Zielen zur Reduzierung der Frischwassernutzung und Aktionsplänen. Für Fonds und andere aggregierte Emittenten ohne Look-through-Daten gilt: Wenn einer der zugrunde liegenden Investitionen als ohne Wasserbewirtschaftungsrichtlinien gekennzeichnet ist, gilt dies auch für den Fonds. Aus Anhang 1, Tabelle 2, Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288
18.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die über keine Richtlinien zu Menschenrechten verfügen. Dies basiert auf der Bewertung des Engagements des Unternehmens für international anerkannte Menschenrechte sowie der Vermeidung der Mitschuld des Unternehmens an deren Verletzung. Für Fonds und andere aggregierte Emittenten ohne Look-through-Daten gilt: Wenn eines der zugrunde liegenden Beteiligungen als ohne Menschenrechtspolitik gekennzeichnet ist, wird dies auch für den Fonds angenommen. Aus Anhang 1, Tabelle 3, Nr. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2025 - 31.01.2026

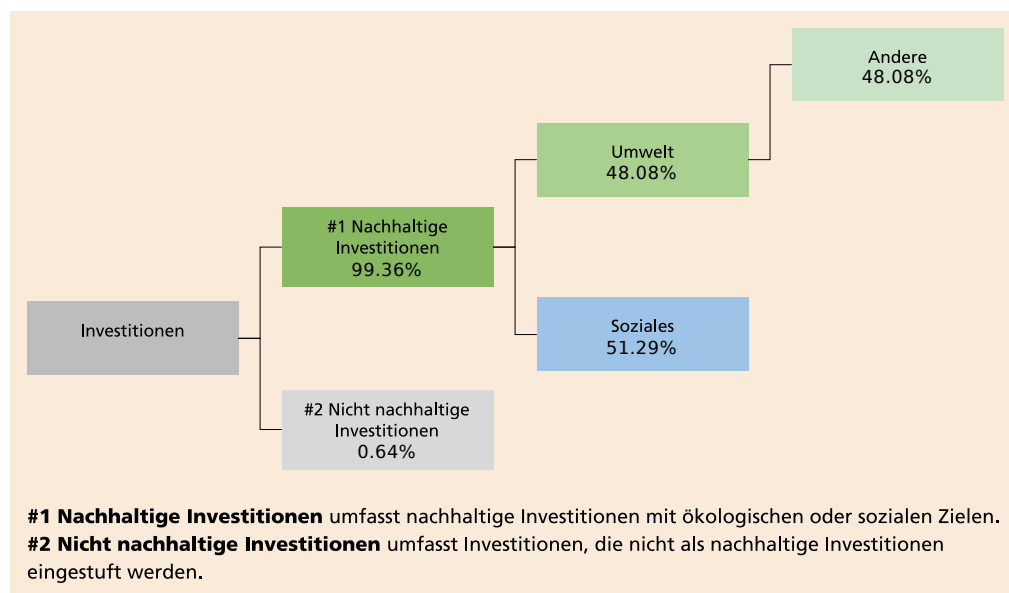
Grösste Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FX Forward Sell USD/CHF, 08.05.2025, 0.88928		1.12%	
Zurich Finance Ireland Designated Activity Co 3.5% 02-MAY-2052 REGS	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.79%	Ireland
Takeda Pharmaceutical Co Ltd 5.65% 05-JUL-2044	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0.76%	Japan
American Tower Corp 0.875% 21-MAY-2029	Grundstücks- und Wohnungswesen	0.69%	USA
AXA SA 1.375% 07-OCT-2041 REGS	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.68%	France
EnBW Energie Baden-Wuerttemberg AG 5.25% 23-JAN-2084 REGS	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.62%	Netherlands
Hydro One Inc 4.39% 01-MAR-2034	Energieversorgung	0.55%	Canada
HSBC Holdings PLC 6.5% 02-MAY-2036	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.55%	United Kingdom
Nasdaq Inc 5.95% 15-AUG-2053	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.52%	USA
Fiserv Inc 4.75% 15-MAR-2030	Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen	0.51%	USA
Broadcom Inc 4.926% 15-MAY-2037 144A	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0.50%	USA
Mondelez International Holdings Netherlands BV 0.625% 09-SEP-2032 REGS	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.49%	Netherlands
ANZ Bank New Zealand Ltd 5.898% 10-JUL-2034 REGS	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.48%	
QUALCOMM Inc 6% 20-MAY-2053	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0.47%	USA
Engie SA 5.125% PERP REGS	Energieversorgung	0.47%	France



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

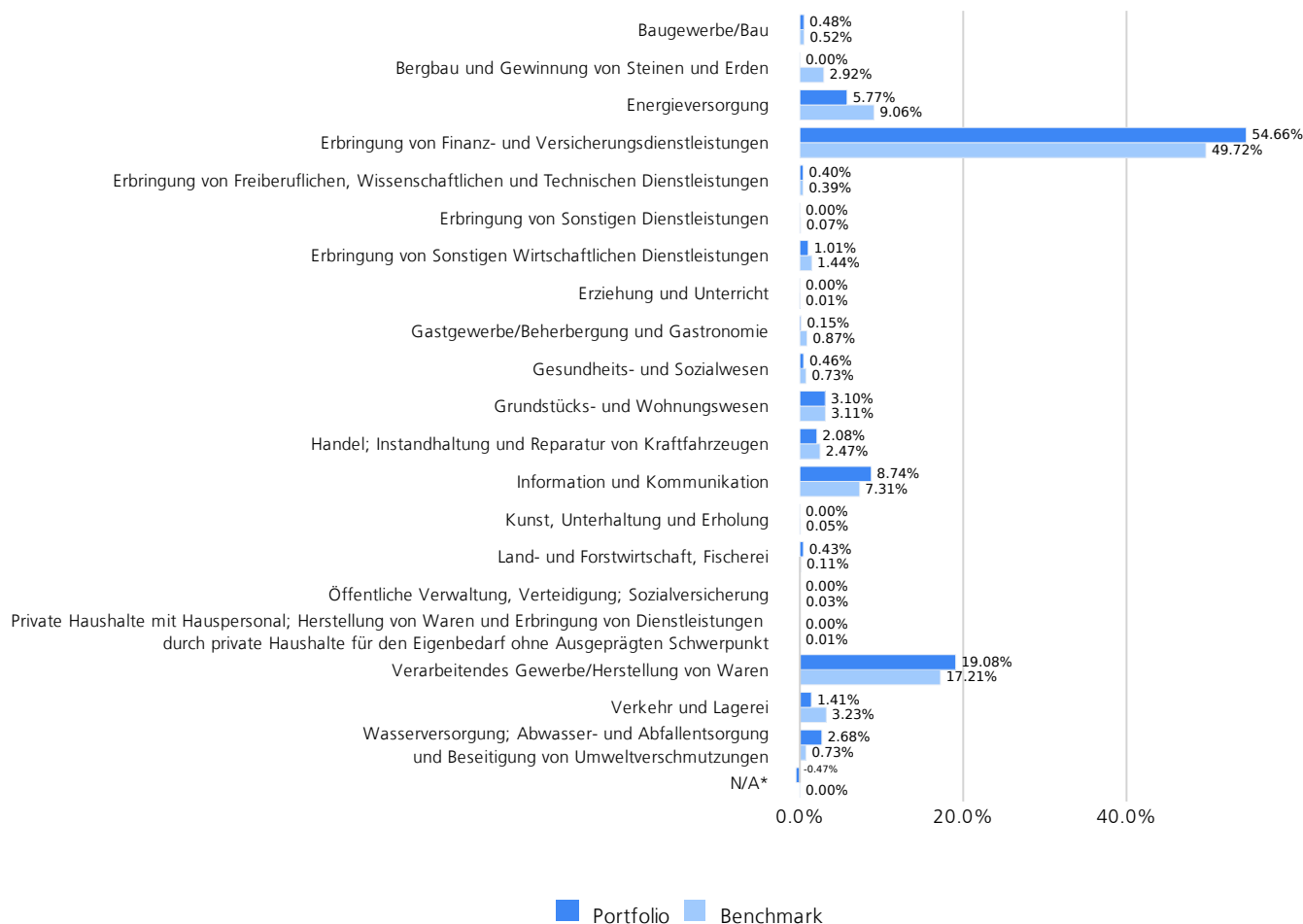
Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen nach Artikel 2(17) und Angaben zur Vermögensallokation werden in untenstehender Frage beantwortet.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wegen mangelnder Datenverfügbarkeit können Subsektoren nicht angezeigt werden.



*Diese Klassifizierung umfasst alle Bestände, für die keine NACE-Klassifizierung gefunden oder geschätzt werden kann; Liquidität ist darin enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (Opex), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds verfolgte in der Berichtsperiode keine Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

☐ **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

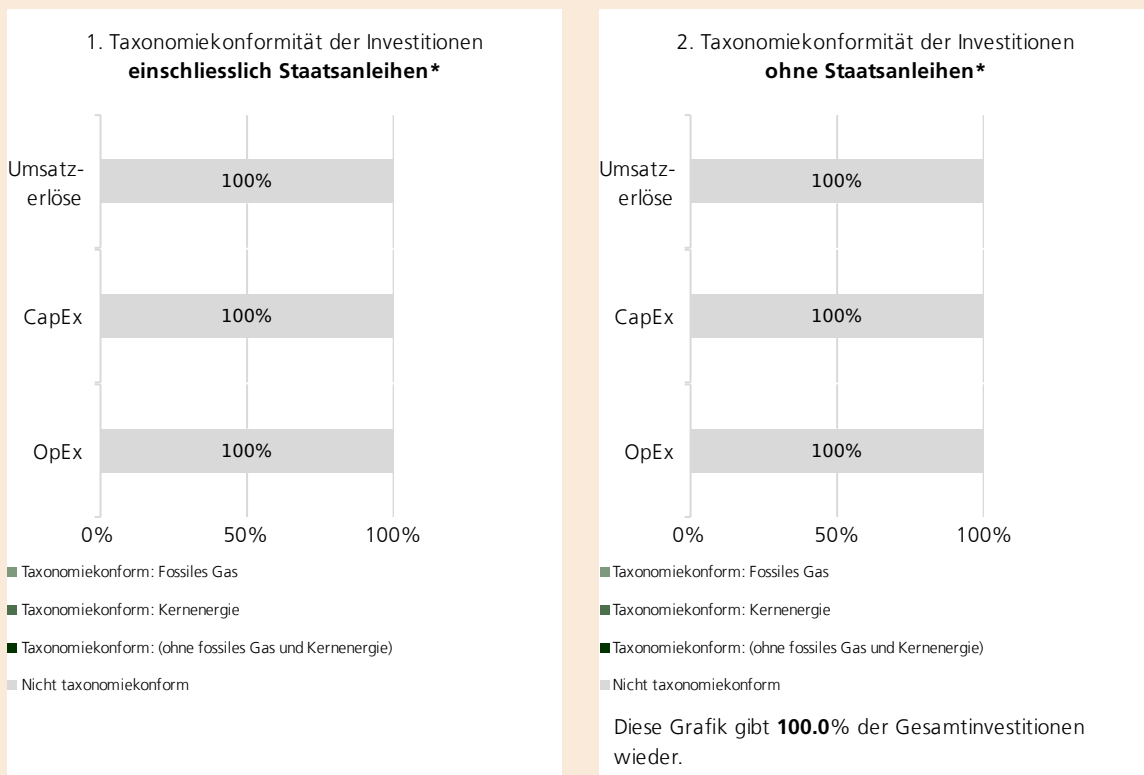
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgte in der Berichtsperiode keine Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

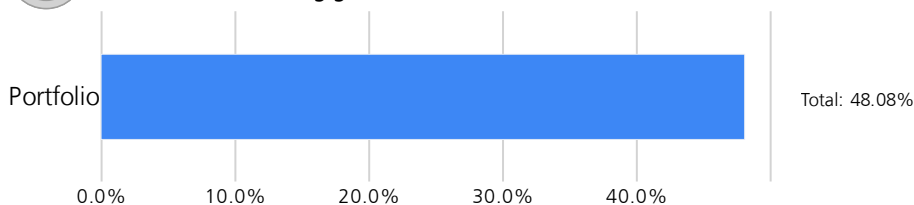
● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da im vorangegangenen Berichtsjahr keine Daten verfügbar waren, erübrigt sich ein Vorjahresvergleich.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



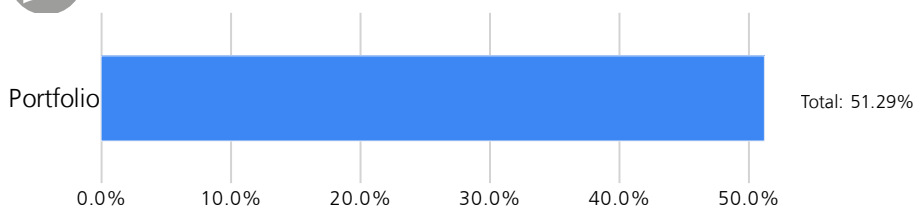
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?



Das Diagramm zeigt die prozentuale Gewichtung der im Portfolio des Fonds enthaltenen Vermögenswerte, welche nicht EU-Taxonomie konform, jedoch im Einklang mit den sich aus den SDGs ergebenden Umweltzielen gemäss Art. 2 (17) SFDR investiert worden sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Das Diagramm zeigt die prozentuale Gewichtung der im Portfolio des Fonds enthaltenen Vermögenswerte, welche nicht EU-Taxonomie konform, jedoch im Einklang mit den sich aus den SDGs ergebenden sozialen Zielen gemäss Art. 2 (17) SFDR investiert worden sind.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht nachhaltige Investitionen umfassten Derivate und flüssige Mittel. Diese erfüllten nicht den sozialen und ökologischen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziel ergriffen?

Im Berichtszeitraum förderte das Asset Management durch Investment Stewardship und Kapitalallokation nachhaltige Geschäftspraktiken und die Einhaltung anerkannter internationaler Prinzipien und ESG-Best-Practice-Standards. Dementsprechend arbeitete es sowohl direkt als auch über ihren Engagement-Dienstleister mit den Managementteams der Unternehmen zusammen, in die es investiert hatte. Darüber hinaus arbeitete das Asset Management im Rahmen gemeinsamer Investoreninitiativen wie Climate Action 100+ und Nature Action 100 mit Unternehmen zusammen. Das Abstimmungsverhalten basierte auf den schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln sowie auf den Prinzipien des UN Global Compact und den SDGs. Weitere Informationen finden Sie unter:

Swisscanto | Proxy Voting Dashboard (issgovernance.com)

<https://www.swisscanto.com/int/de/nachhaltigkeit/investment-stewardship.html>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.